



Schulordnung

1. Zusammenleben

- ❖ Zu anderen Kindern, Lehrern und Personal der Schule bin ich höflich, freundlich und hilfsbereit (z.B. wir grüßen uns).
- ❖ Bei einem Streit sage ich „STOPP“.
Kann ich den Streit nicht alleine klären, gehe ich zur Pausenaufsicht.
- ❖ Was ich nicht will, dass man mir tut, füge ich auch keinen anderen zu.

2. Klassen- und Pausenordnung

- ❖ Ich halte mich an alle Regeln der Klassen- und Pausenordnung.

3. Stundenplan

- ❖ Ich komme pünktlich zum Unterricht.
- ❖ Ich kenne meinen Stundenplan und bringe alle notwendigen Materialien mit.
- ❖ Hausaufgaben muss ich immer erledigen.

4. Schulweg

- ❖ Auf dem Weg zur Schule und auf dem Heimweg ärgere ich niemanden und beschädige keine fremden Sachen.
Ich beachte die Verkehrszeichen.

*Die Aufsichtspflicht des Lehrers beginnt um 7.45 Uhr und endet mit Unterrichtschluss.
Für die Beaufsichtigung auf dem Schulweg sind die Eltern verantwortlich.*

5. Sauberkeit in der Schule

- ❖ Das Schulgelände und den Schulhof halte ich sauber.
- ❖ Ich spüle, nachdem ich auf der Toilette war und wasche mir danach die Hände.
- ❖ Ich sortiere den Müll in die richtigen Mülleimer.

6. Eigentumsbeschädigung

- ❖ Mit meinen Schulbüchern gehe ich ordentlich um und binde sie ein.
- ❖ Schuleigene Sachen (z.B. Tische, Stühle,...) halte ich sauber.
- ❖ Was verloren geht oder beschädigt wird, muss von mir oder meinen Eltern ersetzt werden.

7. Krankmeldung

- ❖ Wenn ich krank bin, müssen meine Eltern mich vor acht Uhr im Sekretariat krankmelden.
- ❖ Wenn ich wieder gesund bin, bringe ich eine schriftliche Entschuldigung meiner Eltern mit zur Schule und gebe sie beim Klassenlehrer ab.

8. Sicherheitsmaßnahmen

- ❖ Ich fahre nicht mit Fahrrädern, Skateboards, Inlinern usw. auf dem Schulhof.

9. Fundsachen

- ❖ Wenn ich etwas finde, gebe ich es im Sekretariat ab.
- ❖ Wenn ich etwas verloren habe, kann ich meine Sachen in der Fundgrube suchen.

10. Unterricht/Schulveranstaltungen

- ❖ Ich muss immer im Unterricht anwesend sein.
- ❖ Auch bei Ausflügen und anderen Schulveranstaltungen muss ich teilnehmen.
- ❖ In der Schule bleibt mein Handy ausgeschaltet und im Schulanzen.

Das zurzeit gültige Hessische Schulgesetz (HschG) vom 02.08.2002 ist Grundlage der Schulordnung.

Verstöße gegen die Schulordnung

Verstöße gegen die Schulordnung werden pädagogisch verantwortlich nach dem Schulrecht geahndet.